

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Bernsprachstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 79.

Donnerstag, 7. April 1904, abends.

57. Jahr

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger und im Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamtshalle 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Sonntagsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Nahme für die Nummer des Ausgabedates bis Samstag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Montag, den 11. April 1904

vorm. 11 Uhr

kommen im Auktionslokal 1 Schreibsekretär, 1 Kleider-, 1 Glasschrank und 1 Sitzgruppe gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 6. April 1904.

Der Gerichtsvollzieher.

Dienstag, den 12. April 1904

vormittag 11 Uhr

kommen im Hotelrestaurant in Gröba — als Versteigerungsort — ca. 70 Pfund Eichenholz und ca. 6 Cr. Bleiweiß gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 6. April 1904.

Der Gerichtsvollzieher beim Agl. Amtsgericht.

Auf Grund von § 105 b Absatz 2 der Reichsgesetzesordnung werden für

Montag, den 10. April 1904

die Stunden, während welcher in Riesa im Handelsgewerbe Gehilfen, Gehilfinnen und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf zehn vermehrt und zwar:

1. für den Handel mit Cr. und Materialwaren und für den Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial von 6 bis 8 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags;
2. für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren fünfständige Beschäftigung nicht auf die Stunden von 11 bis 4 Uhr schlägt, von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr nachmittags;
3. für solche Gehilfen, Gehilfinnen und Arbeiter, die nur in Kontoren beschäftigt werden von 7 bis 1/2 Uhr vormittags und von 11 bis 1/2 Uhr nachmittags;
4. für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuss bestimmten Fleischwaren in Fleischereien und Schankwirtschaften von 6 bis 8 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags;
5. für den Verkauf von geräucherten und anderen Fleischwaren von 7 bis 8 Uhr vormittags und von 11 bis 8 Uhr nachmittags.

Während dieser Zeiten darf auch der Gewerbetreib in offenen Verkaufsständen stattfinden. Der Betrieb auf dem Jahrmarkt wird durch diese Bestimmungen nicht beeinträchtigt.

Riesa, am 7. April 1904.

Der Rat der Stadt Riesa.  
Bürgermeister Dr. Dehne.

6.

## Erläuterungen und Sächsisches

Riesa, den 7. April 1904.

— Aufgrund des Jahrmarktes kann nächstens Sonntag hier ein erweiterter Geschäftsbetrieb in den offenen Verkaufsständen und eine auf 10 Stunden erhöhte Beschäftigung der im Handelsgewerbe beschäftigten Gehilfen, Gehilfinnen und Arbeiter stattfinden. Das Nächste darüber ist aus der bestgl. Bekanntmachung im amtlichen Teil d. Bl. ersichtlich.

— M. Beharren im Umgangswort, Achtungserklärung und verbindliche Verabredung eines Vorgetheuen legte die Anklage dem in Rodau bei Frankfurt a. d. Oder geborenen Trompeten-Materialfitter Paul Hermann Jancke vor der 2. Batterie des Artillerieregiments Nr. 68 zur Last. Der nicht bestraft Angeklagte erfreut sich einer guten Beurteilung, hat in Cöln gebürgt und ist seit dem 21. Dezember 1901 Unteroffizier. Dem Stabstrompeten A. wurde am 17. März 1904 gemeldet, daß sich der Angeklagte beim Spielen zu einem Berlinvergnügen übermäßig und unverschämt gegen den Chorführer M. benommen hatte. Daraüber zur Rebe gestellt, antwortete J. in prahlwütiger Weise, könnte sich darüber nicht beruhigen und begab sich am nächsten Mittag in die Wohnung des Stabstrompeten, um von diesem Auskunft zu verlangen und ihm Vorwürfe zu machen, daß er es bei Schulischen Affären, wo ältere Trompeten dabei waren, nicht so streng genommen hätte. Dem Befehl des Stabstrompeten, die Wohnung sofort zu verlassen, setzte J. erst beim drittenmal unter Raufenen Folge. Als sich J. bei der Probe am Nachmittag wieder trug und wahrhaftig bemerkte, besah ihm der Stabstrompete, sich zu entfernen. Aber erst nochmals zwei Malen beordert wurden, ihn fortzuschaffen, verschloß J. unter unverschämtem Schimpfen das Stabzimmer. Durch die Beweisaufnahme wurde der Angeklagte, welcher nur teilweise gefährdet war, für schuldig befunden und zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. In dem Aufstreit des Angeklagten in der Wohnung des Stabstrompeten wurde nur Handfeuerwaffe eröffnet. Da in dieser Richtung kein Strafantrag vorlag, erfolgte Freisprechung.

Das Diebstahl in zwei Fällen war der in Zwischen geborene Kanonier Hermann Höller Jahn angeklagt. J. dient im Artillerieregiment Nr. 32. Unter Freisprechung des einen Falles wurde der Angeklagte wegen Diebstahls zu sechzehn Tagen Mittelfeststrafe verurteilt.

— Nach dem Konzert am 3. Februar, wahrscheinlich noch kurz nach 12 Uhr, ist aus dem Vorzimmer zum Soiree des "Weintraub-Hof" eine Trompete abhanden gekommen. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die Wegnahme des Instruments, die vielleicht nur irrtümlich erfolgte, von dritter Seite beobachtet worden ist und werden etwaige Bezüglichkeiten an die Polizeiwache erörtert.

— Auf Döbelitzer Gewerktage bei Belgern wurde am Dienstag der Verlust einer Frauenweste aufgefunden. Dem Besitzer noch in derselbe durch den Strom und Land gespült worden. Die Woche der Toten war O. H. gezeichnet. Der Trauung trug die Jahreszahl 1852. Der Verleihung des Leichnam noch zu untersetzen, gehörte die Person den besteten Stunden an. Augenscheinlich hat die Tote schon lange im Wasser gelegen.

— Der angebliche Grubdienner Kunze, der seiner Zeit den

Dreißigstahl in Görlitz ausführte, hierauf aber bald in Verzug verhaftet wurde, ist bringend verdächtig, auch den Dreißigstahl in Unterreichen am 31. Januar begangen zu haben.

— Da der Weißeritztal in Verbindung mit der Berechnung eines Handwerks därfen noch § 183 der Gewerbeordnung Handwerker nur dann führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Fähigkeit zur Herstellung von Schriften erworben und die Weißeritztal kann für befugt halten, nachdem sie an einem der genannten Weißeritztal teilgenommen haben, wie solche von Handwerksmeistern usw. vielfach veranstaltet werden. Diese Weisung ist eine irrtümliche. Die Fähigkeit des Weißeritztals bleibt auch in diesem Falle eine unbedingte und zieht die Berechnung aus § 148 Nr. 9c der Gewerbeordnung (mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im schweren Fall mit Haft bis zu vier Wochen) nach sich.

— Döbelitz, 6. April. Die Mau- und Maurermeister, die in leichter Zeit unter den Mauerberatern hiesiger Umgegend, besonders in der Reichswehr-Pflege, festgestellt worden sind, hat ebenfalls auch hier in Döbelitz und in der höheren Reichsberatheit um sich gesorgt.

Großenhain. Am 2. b. W. konnte die erfreuliche Tatsache verzeichnet werden, daß Großenhains Einwohnerzahl seit der am 1. Dezember 1900 stattgefundenen Volkszählung

## Allgemeine Fortbildungsschule.

Fortbildungsschulstätte haben sich

Dienstag, den 12. April, nachm. 2 - 4 Uhr  
unter Beilegung des Schulenlassungsbewilligungsschreibens beim Unterrichtsstätte im Schulhaus an der Kastanienstraße anzumelden.

Der Unterricht beginnt Freitag, 15. April nachm. 6 Uhr.  
Riesa, den 7. April 1904.

Dr. GÖM.

## Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder in Gröba betreffend.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder erfolgt in Gröba Montag, den 11. April, nachm. 1 Uhr, und zwar geschieht die Aufnahme der Knaben in dem Klassenzimmer des Herrn Organ. Härtig und die Aufnahme der Mädchen in dem Klassenzimmer des Herrn Lehrer Seifert.

Gröba, den 6. April 1904.

Börner.

Nachdem die Ergebnisse der diejährige Einkommen- und bez. Erziehungsteuererhebung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuerergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Erziehungsteuerergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzeit nicht haben bekräftigt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einkommensergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerbehörde zu melden. Merzdorf, Pötzsch und Welda, den 6. April 1904. Die Gemeindeverhältnisse.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der von Riesa nach Welda und Merzdorf führende Weg von der Wegeführung über die Thurn alster und Rossener Eisenbahn ab bis zur Riesaer Grenze wegen Erhaltung von Schutzenrothen vor 8. April ab bis auf weiteres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter zwischen über Gröba und Paunsdorf verliehen. Das unbefugte Verfahren des gesperrten Weges wird nach § 366<sup>12</sup> des Reichsstrafrechts bestraft.

Welda, am 6. April 1904.

Der Gemeinderat.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erhalten wir und bis Mittwochs Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabedates.

Die Geschäftsstelle.

um rund 550 angewachsen hat; denn während zu genannten Zeitpunkte Großenhain 12062 Einwohner zählte, waren es deren nach der Statistik des Einwohnermeldeamtes am 2. b. W. 12618. (Tbd.)

Dresden, 6. April. Ein Opfer seiner Grundherrschaftsspekulationen ist der Direktor der Dresdner Mälaßnahmefabrik Franz Josef Steinwald, der früher auch Stadtverordneter war, geworden. Er ist seit voriger Woche verschwunden. Er war Besitzer einer großen Anzahl Grundstücke, die sämtlich per Zwangsversteigerung gelungen. Kurz vor seiner Abreise gaben es dem ehemaligen Dresdner Stadtvater noch einen hiesigen Bürger mit 5000 Mr. herauszulegen. (Opz. Tbd.)

Dresden. Ein herber Schädel hat die hochbeladenen Deckenbauten und ehemaligen Fabrikdirektors Hättig heimgesucht. Die Eltern Hättigs sind durch den Sohn gewissenlos Spieldiensten überfallen um Hab und Gut gebracht. Direktor Hättig hatte den bedeutendsten Teil des Vermögens seines Vaters in Verwaltung genommen. Anstatt es anzulegen, verwendete er das Geld — gegen 70 000 Mr. — zu seinen wohlwolligen Spezialisten. Die Eltern Hättigs sind durch den Schiffbruch ihres Sohnes fast nichts zu retten vermocht; sie haben sich jetzt gezwungen gesehen, ihre Ansicht zum Dresdner Bürgerholzplatz zu nehmen. Dort hat Hättig senior, der hiesiglich die jüdische Hättiggesellschaft aus eigenen Mitteln ins Leben gerufen und in hoher Rücksicht gehabt hat, für sich und seine Frau 2 Mr. erworben. Direktor Hättig hat aber auch seinen Schwiegervater nicht geschont. Beide, der hiesige Kaufherr Richter der Hättiggesellschaft, hatte seinem Schwiegersohn 60 000 Mr. erworben; auch diese Summe haben Hättigs Spezialistenunternehmungen verschlungen. Die gegen ihn erhobene Anklage lautet auf Unrecht, Unterschlagung und Unterhöhung von Gesetzmäßigkeiten. Die Höhe der Unterhöhung soll gerichtlich auf 405 000 Mr. bemessen werden; sehr und überdrüssig somit noch die im letzten Rechenschaftsbericht angegebene Summe um rund 90 000 Mr. Was endlich die Hättiggesellschaft selbst betrifft, so ist ihr das Verhältnis bestimmt unter allen Umständen gesichert.

Hanau. Ein schreckliches Schauspiel hat sich, wie schon kurz gewuselt, in Hanau, Steinstraße 32, abgespielt. Dort wohnt seit Sonnabend der Maurer Bowe mit seiner Familie. Bowe geht mit seiner Tochter in Kreis und erfaßt